

Abteilung Sportförderung

Bereich kompositorische Sportarten

Ressort Geräteturnen / Ressort Gymnastik

2025

Wettkampfvorschriften

Schweizer Meisterschaften Vereinsturnen Jugend 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften.....	2
2	Zuständigkeit	2
3	Wettkampf	2
4	Versicherungen	6
5	Infrastruktur	6
6	Terminübersicht.....	9
7	Finanzen	9
8	Kommunikation / Medien.....	10
9	Rechtsbelehrung	10
10	Schlussbestimmungen	11

1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften für die Schweizer Meisterschaften Vereinsturnen Jugend, nachfolgend SMVJ, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung dieses Wettkampfes. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Vereinbarungen, der Vorschriften und Bewertungen.

1.1 Statuten

Aufgrund von Artikel 17 der Statuten STV erlässt der Schweizerische Turnverband nachstehende Wettkampfvorschriften.

2 Zuständigkeit

2.1 Behörden

Für die SMVJ ist das Ressort Geräteturnen und das Ressort Gymnastik der Abteilung Sportförderung des STV zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

2.2 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung besteht aus der Gesamtwettkampfleitung und der Wettkampfleitung Gymnastik und Geräteturnen. Die Zusammensetzung der Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung der Abteilung Sportförderung.

2.3 Wertungsgericht

Die Wertungsrichter*innen werden von den Regionenverantwortlichen vorgeschlagen und durch die Wettkampfleitung bestätigt.

3 Wettkampf

3.1 Art der Wettkämpfe

Die SMVJ ist ein Vereinswettkampf, der die Förderung des Vereinsturnens der Jugend zum Ziel hat. Folgende Sparten werden ausgetragen:

Gymnastik

Vereinsgeräteturnen

3.2 Durchführungsmodus

3.2.1 Vorrunde

U17

Alle Vereine bestreiten eine Vorrunde.

Starten in einer Disziplin mind. zehn Gruppen aus unterschiedlichen Vereinen, wird am gleichen Tag eine Finalrunde ausgetragen.

Bei weniger als drei angemeldeten Gruppen aus unterschiedlichen Vereinen, wird die Disziplin nicht durchgeführt.

U13

In allen Disziplinen wird nur eine Hauptrunde ausgetragen.

Bei weniger als drei angemeldeten Gruppen aus unterschiedlichen Vereinen, wird die Disziplin nicht durchgeführt.

3.2.2 Final

Startreihenfolge

Abgesehen von Mehrfachstartenden wird die Startreihenfolge im Finaldurchgang ausgelost. Die Startliste wird durch den Speaker bekanntgegeben. Zudem werden die Leiter der finalberechtigten Vereine über weitere Einzelheiten vor Beginn der Finalrunde orientiert.

Anzahl Turnenden

Die Vereine müssen in der Finalrunde mit der gleichen Anzahl Turnenden antreten wie in der Vorrunde, ansonsten verfällt die Finalteilnahme (Ausnahme siehe Ziff. 3.3.3).

U17

Für die Finalrunde qualifizieren sich die vier bestplatzierten Vereine aus der Vorrunde. Bei Notengleichstand oder bei der Teilnahme ausländischer Vereine wird die Anzahl der Finalteilnehmer entsprechend erhöht.

An Schweizer Meisterschaften darf maximal ein ausländischer Verein pro Disziplin im Finaldurchgang teilnehmen. Der Titel Schweizer Meister, kann nur an einen Schweizer Verein vergeben werden. Sollte ein Ausländischer Verein gewinnen, wird dieser Disziplinen Sieger und der beste Schweizer Verein erhält den Titel Schweizer Meister.

Notengleichheit

Bei Notengleichheit werden die Vereine im gleichen Rang klassiert. Die nächstfolgenden Ränge werden entsprechend übersprungen.

Schlussrangierung

Für die Schlussrangierung der Finalisten U17 zählt das Resultat der Finalrunde. Für die anderen Vereine ist das Resultat der Vor- bzw. Hauptrunde massgebend.

3.3 Teilnahmebedingungen / Mitgliedschaften

3.3.1 Teilnahmeberechtigungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV und des Partnerverbandes SATUS.

Ausländische Vereine können ein Gesuch um Starterlaubnis an die Abteilung Sportförderung stellen.

3.3.2 Mitgliedschaft

Die Teilnehmenden müssen per **Anmeldeschluss** der SMVJ als Aktivmitglied des Schweizerischen Turnverbandes (inkl. Partnerverband SATUS) gemeldet sein. Die Teilnehmenden der ausländischen Vereine müssen beim entsprechenden nationalen Turnverband Mitglied sein.

Die Kontrolle der Mitgliederkarte wird vor dem Anlass von der Geschäftsstelle in Aarau durchgeführt.

Sollte die Kontrolle der Mitgliederkarte ergeben, dass Teilnehmende nach dem Anmeldeschluss über keine STV-Mitgliedschaft verfügen, werden diese am Wettkampf nicht zugelassen.

3.3.3 Verunfallte Turnende

Turnende, welche beim Aufwärmen oder im Wettkampf verunfallen, werden bei der Anzahl mitgezählt. Einzig die Bescheinigung der Sanität vor Ort, bzw. der SMVJ hat Gültigkeit und ist vorzuweisen.

3.3.4 Mehrfacheinsätze

Ein Verein kann sich in beiden Alterskategorien für mehrere Disziplinen anmelden. Die Turnenden dürfen pro Verein und Disziplin entweder einmal in der Kategorie U17 oder U13, jedoch nicht in beiden Kategorien eingesetzt werden.

Das mit einem Mehrfachstart verbundene Risiko geht zu Lasten der betroffenen Turnenden/Vereine.

3.3.5 Kategorien

Gymnastik und Geräteturnen

U17 bis 16 Jahre (2009) 1/3 darf älter sein, max. 17 Jahre (2008)

U13 bis 12 Jahre (2013) 1/3 darf älter sein, max. 14 Jahre (2011)

Es wird bei der Berechnung des Drittels in jedem Fall aufgerundet.

Beispiel 10 Turnende: $1/3 = 3.33$ Turnende. Es wird aufgerundet auf 4 Turnende. Bei zehn

Turnenden dürfen max. 4 Personen die effektive Altersstufe überschreiten.

3.4 Anforderungen

3.4.1 Geräteturnen

Es gelten die aktuell gültigen STV Weisungen Vereinsgeräteturnen.

Es kann aus folgenden Disziplinen ausgewählt werden:

Barren	BA
Boden	BO
Gerätekombination	GK
Reck	RE
Schaukelringe	SR
Schulstufenbarren	SSB
Sprünge	SP
Trampolin	TR

3.4.2 Gymnastik

Es gelten die aktuell gültigen STV Weisungen Gymnastik 2020, mit folgenden Ausnahmen/ Anpassungen:

- Entgegen den Weisungen Punkt. 2.3, wird es an der SMV Jugend keine Unterteilung der Rangliste in die Unterkategorien S, M oder L geben. Folgende Kategorien werden angeboten:
Gymnastik Bühne ohne Handgerät (GYB)
Gymnastik Bühne mit Handgerät (GYHG)
Gymnastik Kleinfeld (GYK)
- Anpassung von Punkt 2.5 Wettkampffläche:
GYB / GYHG : 12x12, 12x18, 12 x 24 Meter
GYK: 18 x24 Meter

3.5 Anmeldung / Festkartenbestellung

3.5.1 Meldetermin

Die Vereine haben sich via Anmeldetool STV-Contest termingerecht anzumelden.

Bei Fragen oder Unklarheiten wendet sich der Verein an: Nicole Lutz,

Bahnhofstrasse 38, 5000 Aarau, nicole.lutz@stv-fsg.ch

14.07. - 01.09.2025	Definitive Anmeldung Wettkampf*
01.09.2025	Eingabe Gesuche Hilfsgeräte, Hilfsmittel (per Mail)
15.09.2025	Zahlungstermin Start- und Haftgeld **
06.10.2025	Meldeschluss Bestellungen Unterkunft/Verpflegung, etc.** Namentliche Meldung**
02.11.2025	Musikupload (obligatorisch)** Zahlungstermin Teilnehmenden Akkreditierung (Festkarten), Unterkunft etc.**

* Nachmeldungen nach dem 01.09.2025 sind nicht möglich. Änderungen im Vereinsnamen müssen vor dem 01.09.2025 gemeldet werden.

** Das Nichteinhalten von Terminen hat einen Haftgeldabzug gemäss Ziff. 7.1.3 zur Folge.

3.5.2 Nachmeldungen

Nachmeldungen sind nicht möglich.

3.5.3 Mutationen

Mutationen sind schriftlich und ausschliesslich an die Geschäftsstelle STV zu melden.

E-Mail: nicole.lutz@stv-fsg.ch

Nach dem definitiven Anmeldeschluss Wettkampf sind nur noch Abmeldungen möglich. Als Mutation gelten lediglich Bagatelländerungen wie z.B. Änderung der Anzahl Turnenden.

Änderungen im Vereinsnamen müssen vor dem definitiven Anmeldeschluss Wettkampf gemeldet werden, danach können im Vereinsnamen keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

3.5.4 Teilnehmenden Akkreditierung (Festkarten)

Die Teilnehmenden Akkreditierung ist für alle Turnenden, Leiter, Betreuungspersonen, Ringanstösser und Ringversteller obligatorisch und enthält folgende Leistungen: Zutritt in die Wettkampfhallen, freier Eintritt zu den Zuschauerplätzen, Unkostenbeitrag, eine Mahlzeit.

Die Bestellungen der Teilnehmenden Akkreditierung sind verbindlich. Bei Nichtteilnahme verfällt der Preis der Teilnehmenden Akkreditierung zu Gunsten des Organisators.

3.5.5 Disziplinen-Kategorienwechsel

Nach dem definitiven Anmeldeschluss sind keine Disziplinen- und Kategorienwechsel mehr möglich.

3.6 Zeitplan

Der Zeitplan wird im Contest erstellt. Die Startzeiten werden auf der Webseite aufgeschaltet und sind verbindlich.

3.7 Siegerehrung

3.7.1 Ablauf

Die Vereine werden über den Ablauf der Siegerehrung im Vorfeld informiert.

Die Siegerehrungen finden im Anschluss an die Wettkämpfe statt. Die Vereine haben sich vollzählig und einheitlich gekleidet zu präsentieren.

Es werden keine Auszeichnungen und Preise vorher abgegeben, bzw. nachgesandt.

3.7.2 Auszeichnungen

Art und Empfänger:

1. Rang: Titel Schweizer Meister Vereinsturnen Jugend
pro Turnenden und Ringanstössern ein Abzeichen Schweizer Meister

1.- 3. Rang: pro Verein eine Vereinsauszeichnung

40% der gestarteten Vereine pro Disziplin erhalten ab dem 4. Rang eine STV-Auszeichnung.

Es wird mathematisch gerundet.

3.7.3 Schweizer Meister

Der Titel Schweizer Meister wird in allen Disziplinen der Kategorie U17 und U13 vergeben, in denen mindestens drei Vereine angemeldet sind, welche Mitglied vom STV sind (inkl. Partnerverband SATUS).

3.7.4 Ausländische Vereine

Die ausländischen Vereine werden separat geehrt und erhalten keinen Schweizer Meister Titel.

3.8 Bewertung

3.8.1 Geräteturnen

Die Bewertung der Vorführungen erfolgt gemäss den aktuell gültigen STV Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen.

3.8.2 Gymnastik

Die Bewertung der Vorführungen erfolgt gemäss den aktuell gültigen STV Weisungen Gymnastik.

3.8.3 Abzüge

Folgende Abzüge können bei Verstössen von der Wettkampfleitung geltend gemacht werden:

Verstoss gegen die WV und Weisungen: 0.20-0.50 Punkte

Verstoss gegen die Altersbestimmungen (Ziff. 3.3.5): 1.00 Punkte

Verspäteter Wettkampfbeginn durch Verschulden des Vereins 0.50 Punkte

Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelnen Personen,
vor, während oder nach dem Wettkampf 0.50 Punkte

Unerlaubtes Einturnen 0.30 Punkte

3.8.4 Weitergehende Sanktionen

Über weitergehende Sanktionen ist das [Reglement Sanktionen und Bussen des STV](#) zu beachten.

3.9 Musikprobe

Es erfolgt keine Musikprobe.

3.10 Bekleidung

Es gelten die aktuell gültigen STV Weisungen Vereinsgeräteturnen und Gymnastik.

3.10.1 Werbung

Für Werbeaufschriften gelten die [«Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen»](#) Ausgabe 2022.

3.11 Antidoping

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statuten. An Schweizer Meisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu unter www.sportintegrity.ch.

3.12 Geräteturnen: Hans Heinrich Bächli Trophy

Die Informationen zu diesem Legat sind unter <https://www.stv-fsg.ch/de/sm-vereinsturnen-jugend/wettkampf/h-baechli-trophy.html> zu finden.

4 Versicherungen

4.1 Turnende

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) für Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen), Brillenschäden und Haftpflicht versichert. Im Weiteren ist das Reglement der SVK zu beachten.

5 Infrastruktur

5.1 Anlagen und Geräte

Die Wettkämpfe finden in Sporthallen statt.

Die Wettkampfanlagen und Geräte entsprechen den aktuell gültigen STV Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen und Gymnastik.

5.2 Wettkampffläche Geräteturnen

Die gesamten zur Verfügung stehenden Wettkampfflächen der einzelnen Disziplinen sind wie folgt festgelegt:

Barren (BA)	15x16 m
Boden (BO)	16x16 m
Gerätekombination (GK)	22x24 m
Reck (RE)	20x20 m
Schaukelringe (SR)	20x24 m
Schulstufenbarren (SSB)	15x16 m
Sprünge (SP)	20x30 m
Trampolin (TR)	16x16 m

5.2.1 Sicherheits- und Haftungsartikel

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung.

Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen und deren Turnenden. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen.

Der STV und das Organisationskomitee lehnen bei nicht vorschriftsgemässer Verwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen jegliche Haftung ab.

Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss den Weisungen Vereinsgeräteturnen und/oder dem STV Reglement «Sanktionen und Bussen (STV-Dokumente)» eingeleitet und vollzogen werden.

5.2.2 Sicherheitsbestimmungen & Markierung Schaukelringe

Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung.

Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Ein Festhalten/Festdrücken der Ketten und Seile ohne korrekt gesteckten Bolzen ist nicht gestattet. Ein Verstellen der Ringe (ziehen der Bolzen) kann erst dann vollzogen werden, wenn der/die Turnende nach dem Verlassen der Ringe auf der Matte gelandet ist.

Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein.

Es wird empfohlen, die Ringhöhen mit Matten zu regulieren. Gesamthaft stehen im Schaukelringturnen für die Anlage und die Sicherheitsbestimmungen (Regulierung der Höhen mit Matten) 54 Normalmatten zur Verfügung.

Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

Markierungen an den Kettengliedern müssen innerhalb 1 Minute nach der Vorführung entfernt werden und dürfen keinerlei Rückstände (z.B. Kleber und dgl.) hinterlassen.

Wird einer der oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten, wird ein Abzug gemäss Ziff. 3.8.3 (Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften) angewandt.

5.2.3 Material

Die Pendellänge der Schaukelringe beträgt 5.70 m.

Für die Disziplin Boden ist eine Fläche mit 88 Normalmatten 12x12 m bedeckt mit Bo-denturnmatten fix installiert. Die Anlage darf während des Wettkampfes nicht verändert werden.

Die Vereine sind verpflichtet die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Wett-kampfleitung rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf wegzuräumen. Zudem haben die Vereine zu überprüfen, ob die Geräte und Hilfsgeräte wettkampftüchtig sind. Die max. Aufstellzeit in den Gerätedisziplinen beträgt 5 Minuten. Längere Aufstellzeiten gehen zu Lasten der Einturnzeit.

5.3 Wettkampffläche Gymnastik

Es stehen folgende Wettkampfflächen zur Verfügung:

GYB / GYHG : 12x12, 12x18, 12 x 24 Meter

GYK: 18 x24 Meter

Die Angaben der Feldgrössen in der Onlineanmeldung sind verbindlich.

5.4 Aufwärmen

Die Weisungen im Festführer sind zu beachten.

Geräteturnen: Für das Aufwärmen stellt der Organisator einen geeigneten Raum ohne Geräte zur Verfügung. Nach den Weisungen des Platzchefs, ist jedem Verein unmittelbar vor seinem Wettkampf ein Einturnen von max. drei Minuten an den Geräten auf dem Wettkampffeld gestattet.

Gymnastik: Für das Aufwärmen stellt der Organisator einen geeigneten Raum zur Verfügung. Auf den Wettkampffeldern sind weder Einturnen noch Stellproben erlaubt.

5.5 Hand- / Hilfsgeräte

Die Materialbestellung für das Geräteturnen ist mit genauer Angabe der benötigten Geräte und Hilfsgeräte pro Disziplin im Anmeldetool zu registrieren.

Erlaubte Hilfsmittel, die selbst mitgebracht werden müssen und für welche kein Gesuch eingereicht werden muss, sind: Spannsätze, Seile und Schraubzwingen für die Fixierung von Geräten und Matten, sowie Distanzhalter zur Fixierung von Minitrampolin.

Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Diese müssen mitgebracht und mit einem Gesuch bei der Wettkampfleitung beantragt werden.

Eine zu späte Abgabe der Gesuche hat einen Haftgeldabzug gemäss Ziff. 7.1.3 zur Folge. Werden gesuchspflichtige Hilfsmittel und dgl. verwendet und es liegt kein vorgängig bewilligtes Gesuch vor, wird ein Verstoß gegen die Wettkampfvorschriften geltend gemacht.

Gymnastik: Die Handgeräte müssen mitgebracht werden.

Eingabetermin Gesuche per Mail bis 01. September 2025 an:

nicole.lutz@stv-fsg.ch

5.6 Musikanlagen

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem Memorystick Abspielgerät. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht angeschlossen werden.

5.6.1 Musikkündigung und -Upload

Die Musik ist bis am 2. November 2025 im Anmeldetool hochzuladen.

Es ist ein Memorystick als Ersatz an den Anlass mitzunehmen. Die Datei darf nicht grösser als 12 MB sein und muss zwingend im folgenden Format sein: mp3

Zusätzlich zu beachten sind die Richtlinien «Tonwiedergabe und Beschallung» an Anlässen des STV.
Wird die Musik nicht bis zum oben genannten Termin hochgeladen, hat dies einen Haftgeldabzug gemäss Art. 7.1.3 zur Folge.
Nach dem 2. November 2025, kann die Musik nicht mehr ausgewechselt werden

5.7 Allgemeines

5.7.1 Garderoben

Für Turnerinnen und Turner werden die nötigen Garderoben vom Organisator bereitgestellt.

5.7.2 Unterkunft und Verpflegung

Der Organisator ermöglicht eine Verpflegung für die Turnenden. Die Bestellung erfolgt über das Anmeldetool.

Der Organisator ermöglicht eine Unterkunft für die Turnenden. Die Bestellung erfolgt über das Anmeldetool.

5.7.3 Anreise

Die Anreiseart der Vereine ist via Anmeldetool zu registrieren.

6 Terminübersicht

14.07. - 01.09.2025	Definitive Anmeldung Wettkampf*
01.09.2025	Eingabe Gesuche Hilfsgeräte, Hilfsmittel (per Mail)
15.09.2025	Zahlungstermin Start- und Haftgeld **
06.10.2025	Meldeschluss Bestellungen Unterkunft/Verpflegung, etc.** Namentliche Meldung**
02.11.2025	Musikupload (obligatorisch)** Zahlungstermin Teilnehmenden Akkreditierung (Festkarten), Unterkunft etc.**

* Nachmeldungen nach dem 01.09.2024 sind nicht möglich. Änderungen im Vereinsnamen müssen vor dem 01.09.2025 gemeldet werden.

** Das Nichteinhalten von Terminen hat einen Haftgeldabzug gemäss Ziff. 7.1.3 zur Folge.

7 Finanzen

7.1 Start und Haftgeld

Das Start- und Haftgeld ist anlässlich der im STV-Contest getätigten Anmeldung an das OK zu überweisen. Die Rechnung steht im Anmeldetool zum Download zur Verfügung. Es werden keine Anmeldebestätigungen oder Rechnungen für das Start- und Haftgeld verschickt.

Der Rechnungsbetrag muss bis spätestens am **15. September 2025** auf dem Konto des Organisators gutgeschrieben sein. Bei später eintreffenden Überweisungen wird ein Haftgeldabzug in Rechnung gestellt.

Die Rückzahlung des Haftgeldes erfolgt nach dem Anlass auf das im Anmeldetool hinterlegte Konto.

7.1.1 Startgeld

Startgeld pro Disziplin	CHF	50.-
Startgeld ausländische Vereine pro Disziplin	CHF	65.-

Bei Nichtteilnahme verfällt das Startgeld zugunsten des Organisators.

7.1.2 Haftgeld

Haftgeld pro Verein	CHF	200.-
---------------------	-----	-------

7.1.3 Abzüge Haftgeld

Haftgeldabzüge:

- | | | |
|--------------------------------------|-----|-------|
| ▪ Nichteinhalten von Terminen | CHF | 50.- |
| ▪ plus zusätzlich pro Tag Verspätung | CHF | 10.- |
| ▪ Nichtantreten eines Vereines | CHF | 200.- |

7.2 Teilnehmenden Akkreditierung

Teilnehmenden-Akkreditierung

CHF 40.-

Verpflegung/Unterkunft

Kosten siehe Anmeldetool
«Bestellungen»

Der Rechnungsbetrag für Festkarten, Verpflegung, Unterkunft sowie für weitere Zusatzbestellungen ist gemäss der im STV-Contest getätigten Bestellungen an das OK zu überweisen. Es werden keine Rechnungen versendet. Die Rechnung steht im Anmeldetool zum Download zur Verfügung.

Der Rechnungsbetrag muss bis spätestens am **2. November 2025** auf dem Konto des Organisators gutgeschrieben sein. Bei später eintreffenden Überweisungen wird ein Haftgeldabzug in Rechnung gestellt.

Bei Nichtteilnahme verfallen die Kosten zugunsten des Organisators.

7.3 Abmeldung

Bei Abmeldungen eines Vereins / Disziplin werden folgende Start- / Haft- und Festkartengelder zurückbezahlt:

- | | |
|--|------|
| ▪ bis definitiver Anmeldeschluss Wettkampf | 100% |
| ▪ bis zwei Monate vor dem Wettkampf | 50% |
| ▪ danach | 0% |

7.3.1 Rückzahlung Haftgeld

Die Rückzahlung des Haftgeldes erfolgt nach dem Anlass mittels Vergütungsauftrag. Die Bankverbindung und die Clearing-/IBAN-Nummer ist im Anmeldetool anzugeben. Bei fehlenden oder falschen Angaben verfällt der Betrag zu Gunsten des Organisationskomitees.

7.3.2 Absage

Bei Absage des Anlasses auf Grund einer ausserordentlichen Situation oder Massnahme behält sich das OK vor, das Haftgeld oder einen Anteil vom Haftgeld zurückzubehalten.

8 Kommunikation / Medien

8.1 Presse und Lokalradio

Die nationale Presse wird vom STV in Zusammenarbeit mit dem OK mit Unterlagen bedient. Den Turnenden wird empfohlen, über die Meisterschaftsteilnahme in der Regional- und Lokalpresse sowie im Lokalradio und im Regionalfernsehen in geeigneter Form zu informieren.

8.2 Foto-, Video-, Filmaufnahmen

Innerhalb der Wettkampfabstränkungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden.

Ausnahme: Offizielles STV - Videoteam und akkreditierte Fotografen, welche mit der „STV Medienweste“ ausgerüstet sind. Die Medienleute haben den Anweisungen der Platzchefs und Wettkampfleiter Folge zu leisten.

9 Rechtsbelehrung

9.1 Zahlungsverpflichtung

Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

9.2 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide des Wertungsgerichts oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note an den Verein oder nach dem Vorfall der Gesamtwettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von CHF. 200.00 abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr. Die Wettkampfleitung entscheidet endgültig.

9.3 Verstoss gegen die Weisungen

Verstösse gegen die Weisungen können mit Disqualifikation bestraft werden.

9.4 Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten von Turnenden und Betreuenden vor, während und nach dem Wettkampf wird nach dem Reglement Sanktionen und Bussen des STV geahndet.

9.5 Allgemeine Geschäftsbedingungen

In Ergänzung zu den vorliegenden Wettkampfvorschriften sind die unten angehängten AGB des STV anwendbar. Mit der Teilnahme am Wettkampf anerkennen die Teilnehmenden die geltenden Wettkampfvorschriften inkl. den AGB. Die Riegen- bzw. Vereinsverantwortlichen sind dazu verpflichtet, die Teilnehmenden auf die Wettkampfvorschriften inkl. AGB aufmerksam zu machen bzw. über deren Gültigkeit an Wettkämpfen zu informieren.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften werden am **1. Juni 2025** in Kraft gesetzt.

10.2 Ergänzungen und Anpassungen

Ergänzungen und Anpassungen können nach Bedarf von der Abteilung Sportförderung erlassen werden.

Aarau, Mai 2025

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Abteilung Sportförderung

Katja Zobrist

Bereichsleiterin komp. Sportarten

Thomas Nef

Gesamtwettkampfleiter SMVJ

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Wettkämpfe der Abteilung Sportförderung des Schweizerischen Turnverbands (STV)

Stand 01.02.2024 / SF, E&R

1. Geltungsbereich und Zustimmung

- 1.1. Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf der Abteilung Sportförderung des STV erklärt sich der/die Teilnehmer*in ausdrücklich mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einverstanden. Die AGB regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Teilnehmenden und dem STV bzw. dem Organisator in Bezug auf die Teilnahme am Wettkampf.
- 1.2. Bei Minderjährigen ist sicherzustellen, dass Zustimmung eines Erziehungsberechtigten zur Anmeldung vorliegt.

2. Teilnahmebedingungen und Mitgliedschaft

- 2.1. Die Teilnahme am Wettkampf steht allen interessierten Personen offen, sofern sie die jeweiligen Anforderungen und Voraussetzungen für den Wettkampf (vgl. hierfür auch die jeweils gültigen Wettkampfvorschriften) erfüllen.
- 2.2. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen/Riegen und Spezialriegen des STV und seiner Partnerverbände. Mitglieder ausländischer Vereine (bzw. diese Vereine) können der Abteilung Sportförderung des STV ein Gesuch um Starterlaubnis stellen. Die Teilnahmeberechtigung von SUS-Vereinen bzw. von deren Mitgliedern ist in den entsprechenden Wettkampfvorschriften separat geregelt.
- 2.3. Spätestens bei Anmeldeschluss müssen die Teilnehmenden Mitglied des STV sein, die Teilnehmenden von ausländischen Vereinen müssen beim entsprechenden nationalen Turnverband Mitglied sein. Andernfalls droht ein Ausschluss von der Teilnahme. Die Verantwortung für die entsprechende Kontrolle obliegt dem STV. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte.
- 2.4. Zur Überprüfung der Anmeldung in der korrekten Alterskategorie können vor Ort Ausweiskontrollen durchgeführt werden. Für alle Altersgruppen gilt der Jahrgang gemäss einem amtlichen Dokument.
- 2.5. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

3. Anmeldung und Zahlungsmodalitäten

- 3.1. Die Anmeldung zum Wettkampf erfolgt online über das bereitgestellte Anmeldeformular (STV-Contest) bzw. auf andere von der Abteilung Sportförderung des STV oder dem Organisator zugelassene Weise.
- 3.2. Die Teilnahmegebühr ist gemäss den jeweils gültigen Wettkampfvorschriften zu entrichten. Die Berechtigung zur Teilnahme entsteht erst nach vollständigem Zahlungseingang. Ist die Zahlung nicht vor der Veranstaltung erfolgt, behält sich der STV bzw. der Organisator vor, die entsprechenden Personen von der Teilnahme auszuschliessen.

4. Ethik und Antidoping

- 4.1. Der/die Teilnehmer*in bekennt sich mit seiner/ihrer Anmeldung zu einem gesunden, respektvollen und fairen Sport. Er/sie anerkennt die Prinzipien der Ethik-Charta und unterstellt sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports sowie dem Doping-Statut. Mutmassliche Ethikverstösse bzw. Verstösse gegen das Doping-Statut können durch Swiss Sport Integrity untersucht und sanktioniert werden.

5. Datennutzung und Datenschutz

- 5.1. Der/die Teilnehmer*in erklärt sich damit einverstanden, dass die bei der Anmeldung angegebenen bzw. in der STV-Mitgliederdatenbank hinterlegten, für den Wettkampf relevanten Daten (u.a. Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer, Verein) zum Zweck der Wettkampforganisation und -durchführung durch den STV bzw. den Organisator oder von ihm damit betraute Dritte verwendet werden dürfen.
- 5.2. Der/die Teilnehmer*in versichert mit der Anmeldung, dass die angegebenen Daten korrekt sind. Der/die Teilnehmer*in kann jederzeit Auskunft betreffend der persönlichen Daten verlangen und bei der Abteilung Sportförderung (sportfoerderung@stv-fsg.ch) gegebenenfalls die Berichtigung der bearbeiteten Personendaten verlangen. Eine Löschung bzw. Sperrung der Daten ist mit der Teilnahme am Wettkampf nicht vereinbar und kann deshalb nicht erwirkt werden.
- 5.3. Der/die Teilnehmer*in nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass Resultate des Wettkampfs veröffentlicht werden und für die Zukunft einsehbar bleiben.
- 5.4. Der STV verpflichtet sich, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten und die Daten der Teilnehmenden vertraulich zu behandeln.

6. Haftungsausschluss

- 6.1. Der STV und der Organisator (OK) übernehmen keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf entstehen, es sei denn, die Schäden wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den STV bzw. den Organisator (OK) verursacht.
- 6.2. Die Teilnehmenden tragen die volle Verantwortung für ihre Gesundheit und ihren körperlichen Zustand und nehmen nur dann am Wettkampf teil, wenn sie in ausreichender körperlicher Verfassung sind. Bei allfälligen Bedenken wird vor der Teilnahme ein Arztbesuch empfohlen.
- 6.3. Im Übrigen wird auf die Wettkampfvorschriften verwiesen.

7. Zustimmung zu Foto- und Filmaufnahmen, Urheberrechte

- 7.1. Mit der Teilnahme am Wettkampf willigen die Teilnehmenden ein, dass während und im Zusammenhang mit dem Wettkampf Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden dürfen.
- 7.2. Der/die Teilnehmer*in räumt dem STV bzw. dem Organisator das Recht ein, diese Foto- und Filmaufnahmen zeitlich und räumlich unbeschränkt zu nutzen, zu veröffentlichen, zu vervielfältigen und zu verbreiten, auch zu Werbezwecken, ohne dass hierfür eine Vergütung geschuldet wird.
- 7.3. Der STV bzw. der Organisator behält sich sämtliche Urheberrechte an Bildern, Videos und anderen Medien, die während bzw. im Zusammenhang mit der Veranstaltung aufgenommen werden, vor.

8. Änderungen und Absage

- 8.1. Der STV bzw. der Organisator behält sich das Recht vor, den Wettkampf aus wichtigen Gründen, wie z. B. aufgrund höherer Gewalt oder mangelnder Teilnehmerzahl, abzusagen oder das Format (Datum, Ort, Zeitplan etc.) zu ändern.
- 8.2. Für die Rückerstattung bereits entrichteter Teilnahmegebühren im Falle einer Absage wird auf die Wettkampfvorschriften verwiesen.

9. Informationspflicht bei Anmeldung durch Dritte

- 9.1. Werden Teilnehmende durch Dritte (bspw. den Verein) angemeldet, so sind diese Dritten verpflichtet, den Teilnehmenden den Inhalt der vorliegenden AGB bzw. Teilnahmebedingungen zu übermitteln und sicherzustellen, dass vor der Anmeldung die entsprechende Zustimmung vorliegt.

10. Verweis auf geltende Wettkampfvorschriften

- 10.1. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die weiteren geltenden Regelungen des STV einzuhalten. Es wird insbesondere auf die jeweils gültigen Wettkampfvorschriften verwiesen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- 11.2. Bei allfälligen Streitigkeiten gilt als Gerichtsstand Aarau. Es ist schweizerisches Recht anwendbar.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) treten per 1. Februar 2024 in Kraft und ersetzen alle allfälligen vorherigen Versionen. Der STV behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern oder zu aktualisieren.